

Abstract

Zu Beginn dieser Abschlussarbeit steht eine Annäherung zum Begriff des Menschenbildes, aus einer humanistischen Grundhaltung heraus. Es werden die wesentlichen Merkmale des Menschenbildes in der Humanistischen Psychologie aufgezeigt. Darauf aufbauend werden im Speziellen auch bedeutende Aspekte des Personzentrierten Ansatzes definiert und beschrieben. Des Weiteren werden in der Arbeit gesellschaftliche und sozialrechtliche Begrifflichkeiten und Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Begriffe „Krankheit“ und „Gesundheit“ und die damit verbundenen Konsequenzen für eine Person werden ebenfalls thematisiert. Es wird der Frage nachgegangen, wie aufgrund von Diagnosen Krankheiten kategorisiert werden und welche Auswirkungen das auf mögliche Behandlungen hat. Diese Frage wird anhand der unterschiedlichen rechtlichen Perspektiven und Zielsetzungen ausgewählter Sozialversicherungsträger in Österreich diskutiert. Die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Arbeitsfähigkeit“ steht dabei im Vordergrund. Diese Sichtweisen werden einander gegenübergestellt und abschließend anhand eines Fallbeispiels beschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die grundsätzliche gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit. Neben dem gesellschaftlichen Streben nach Erwerbsarbeit und dem institutionellen Bestreben des Sozialversicherungssystems nach Arbeitsfähigkeit, liegt der Fokus hier auf den individuellen Auswirkungen und Folgen von Arbeit und/oder Arbeitslosigkeit.

Ein weiterer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie der Personzentrierte Ansatz Krankheiten oder Störungen definiert und beschreibt. Als Basis fungiert die „Theorie der leidenden Person“ nach C. Rogers verstanden als ein lebenslanger Prozess in der Entwicklung der Persönlichkeit. In einem Exkurs werden dazu auch Auszüge aus der verhaltenstherapeutischen Therapie beschrieben.

Abschließend wird versucht den „arbeitenden Menschen“ aus personenzentrierter Sicht zu beschreiben. Dabei werden auf Basis des personenzentrierten Menschenbildes und der „Theorie der leidenden Person“, Leitfragen zum Bereich „Arbeit“ aus personenzentrierter Sicht formuliert.

Abstract (english)

Zu Beginn dieser Abschlussarbeit steht eine Annäherung zum Begriff des Menschenbildes, aus einer humanistischen Grundhaltung heraus. Es werden die wesentlichen Merkmale des Menschenbildes in der Humanistischen Psychologie aufgezeigt. Darauf aufbauend werden im Speziellen auch bedeutende Aspekte des Personzentrierten Ansatzes definiert und beschrieben. Des Weiteren werden in der Arbeit gesellschaftliche und sozialrechtliche Begrifflichkeiten und Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Begriffe „Krankheit“ und „Gesundheit“ und die damit verbundenen Konsequenzen für eine Person werden ebenfalls thematisiert. Es wird der Frage nachgegangen, wie aufgrund von Diagnosen Krankheiten kategorisiert werden und welche Auswirkungen das auf mögliche Behandlungen hat. Diese Frage wird anhand der unterschiedlichen rechtlichen Perspektiven und Zielsetzungen ausgewählter Sozialversicherungsträger in Österreich diskutiert. Die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Arbeitsfähigkeit“ steht dabei im Vordergrund. Diese Sichtweisen werden einander gegenübergestellt und abschließend anhand eines Fallbeispiels beschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die grundsätzliche gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit. Neben dem gesellschaftlichen Streben nach Erwerbsarbeit und dem institutionellen Bestreben des Sozialversicherungssystems nach Arbeitsfähigkeit, liegt der Fokus hier auf den individuellen Auswirkungen und Folgen von Arbeit und/oder Arbeitslosigkeit.

Ein weiterer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie der Personzentrierte Ansatz Krankheiten oder Störungen definiert und beschreibt. Als Basis fungiert die „Theorie der leidenden Person“ nach C. Rogers verstanden als ein lebenslanger Prozess in der Entwicklung der Persönlichkeit. In einem Exkurs werden dazu auch Auszüge aus der verhaltenstherapeutischen Therapie beschrieben.

Abschließend wird versucht den „arbeitenden Menschen“ aus personzentrierter Sicht zu beschreiben. Dabei werden auf Basis des personzentrierten Menschenbildes und der „Theorie der leidenden Person“, Leitfragen zum Bereich „Arbeit“ aus personzentrierter Sicht formuliert.